

## **Untersuchung von Proben der amtlichen Futtermittelkontrolle Sachsens durch die BfUL**

Die staatliche Betriebsgesellschaft für Umwelt und Landwirtschaft (BfUL) ist als amtliches Labor für die Untersuchung der Proben der amtlichen Futtermittelkontrolle Sachsens entsprechend Artikel 37 der VO (EU) 625/2017 benannt.

Die Probenahme erfolgt durch die Landesuntersuchungsanstalt für Gesundheits- und Veterinärwesen (LUA) als zuständige Behörde für die amtliche Futtermittelkontrolle Sachsens.

Die LUA legt den Untersuchungsrahmen entsprechend des bundesweit abgestimmten „Kontrollprogramm Futtermittel“ fest um zu prüfen, ob die deklarierten Gehalte an Inhalts- und Zusatzstoffen im Futtermittel zu finden sind u./o. ob unerwünschte/verbotene Substanzen quantifizierbar/nachweisbar sind.

Nach einer, auf den Untersuchungsrahmen abgestimmten Vorbereitung der Probe (ggf. trocknen, repräsentativ teilen, vermahlen) durch die BfUL werden die beauftragten Parameter durch sie mit den amtlich vorgegebenen Untersuchungsmethoden (lt. Methodenkaskade entsprechend Kapitel IV, Artikel 34 der VO (EU) 625/2017) untersucht.

Die BfUL kann derzeit weit über 100 verschiedene Untersuchungsparameter aus den Bereichen Inhaltsstoffe (z.B. Feuchte, Rohasche, Rohfaser, Rohprotein, Rohfett, Zucker, Stärke, ELOS, Mengenelemente wie P, Ca, K, Mg, Na u.a.), Zusatzstoffe (z.B. Vitamine A,D3,E , B, Kokzidiostatika, Aminosäuren, Spurenelemente wie Cu, Zn, Fe, Mn, Se u.a., Enzyme, Probiotika) sowie unerwünschte und verbotene Stoffe (z.B. Schwermetalle, Mykotoxine, chlorierte Kohlenwasserstoffe, Pflanzenschutzmittel, Rückstandsnachweise von Kokzidiostatika und Tierarzneimitteln) anbieten. Hinzu kommen Untersuchungen mit mikroskopischen Methoden zur Überprüfung der Gemengeanteile (Zusammensetzung) und auf unerwünschte und verbotene Bestandteile (z.B. tierische Bestandteile, Mutterkorn, Ambrosia, Verpackungsreste). Mikrobiologische Untersuchungen zur Kontrolle der gesundheitlichen Unbedenklichkeit (Bakterien, Hefen, Schimmelpilze) und Untersuchungen mit molekularbiologischen Methoden zum Nachweis gentechnisch veränderter Futtermittelbestandteile (GVO) runden das Portfolio ab.

Alle Untersuchungen im Rahmen der amtlichen Futtermittelkontrolle sind durch Qualitätssicherungsmaßnahmen im Rahmen unserer Akkreditierung nach DIN EN ISO 17025 begleitet.

Abschließend erstellt die BfUL einen Prüfbericht über die durchgeführten Untersuchungen für die zuständige Behörde (LUA).